

Nr 654 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 616 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindeverbände-
gesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 2010 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie der Experten Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller, Mag. Hundsberger (11/01), Dr. Schernthaner (11/03), Dr. Huber (SGV) und Landesrechnungshofdirektor aD Dr. Buchner mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das Gesetzesvorhaben dient im Wesentlichen der Klarstellung einzelner Bestimmungen des Gemeindeverbändegesetzes und zwar für den Fall, wenn die Stadt Salzburg einem Gemeindeverband angehört. Außerdem wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass auch für Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände ein Kontrollausschuss in der Satzung des Verbandes eingerichtet werden kann.

Die Sprecher der vier Landtagsparteien kündigen einhellig die Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 616 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 3 als Datum des Inkrafttretens "1.10.2010" eingefügt wird.

Salzburg, am 16. Juni 2010

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.